

γ) Ausgeführte französische *lycées* sind zu finden in: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 144 u. Pl. 162, S. 96, 164 u. Pl. 91, 99, 107, 149, 154; 1886—87, Pl. 1062, 1074, 1107—1108, 1116; 1887—88, Pl. 1183, 1205; 1888—89, S. 3, 85, 93, 100, 124, 155, 171, 189 u. Pl. 2, 25, 31, 39, 43, 47; *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 5 u. Pl. 5; 1885, S. 243 u. Pl. 56—58; 1887, S. 35, 118 u. Pl. 10—12. *Nouvelles annales de la constr.* 1883, S. 129. *La construction moderne*, Jahrg. 1, S. 221, 235, 342, 354, 369; Jahrg. 2, S. 54, 66, 557, 571, 582; Jahrg. 3, S. 283, 293. *Le génie civil*, Bd. 11, S. 318. WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 15me année, f. 16, 23, 24.

Ausgeführte französische *collèges* sind zu finden in:

Encyclopédie d'arch. 1882, S. 90 u. Pl. 804, 805, 812—814, 819, 820, 824—826, 831, 832; 1883, S. 81 u. Pl. 849—850, 879—880, 882, 891—892, 894, 911. *Revue gén. de l'arch.* 1878, S. 5 u. Pl. 3—9. *Moniteur des arch.* 1869, Pl. 47, 53, 62; 1870—71, Pl. 18, 26; 1881, Pl. 43; 1882, S. 47, 62, 79, 175, 195 u. Pl. 17, 27, 28, 34, 74, 78; 1883, Pl. 12. *Gazette des arch. et du bât.* 1875, S. 155. *Croquis d'architecture. Intime club*. Paris. 1867—68. No. XI, f. 2 u. No. XII, f. 2; 1868—69, No. X, f. 2, 3 u. No. XI, f. 2, 3.

Sonstige ausgeführte französische Pensionate sind zu finden in:

Encyclopédie d'arch. 1873, S. 115 u. Pl. 142, 148, 156; 1888—89, S. 74 u. Pl. 19. *Revue gén. de l'arch.* 1870—71, S. 230 u. Pl. 58—59; 1886, S. 180, 241 u. Pl. 44—53. WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 11e année, f. 35, 38; 13e année, f. 22, 24, 28, 36, 70.

δ) Ausgeführte englische *colleges* sind zu finden in:

Builder, Bd. 8, S. 607; Bd. 9, S. 786; Bd. 13, S. 42; Bd. 14, S. 85; Bd. 17, S. 62; Bd. 18, S. 152; Bd. 20, S. 28; Bd. 22, S. 846; Bd. 25, S. 129, 835; Bd. 27, S. 186; Bd. 28, S. 304; Bd. 29, S. 669; Bd. 30, S. 829; Bd. 31, S. 765; Bd. 38, S. 278; Bd. 40, S. 728; Bd. 41, S. 765; Bd. 51, S. 36; Bd. 54, S. 284, 322. *Building news*, Bd. 3, S. 689; Bd. 10, S. 162; Bd. 15, S. 49; Bd. 26, S. 418, 474, 638; Bd. 30, S. 492; Bd. 38, S. 570, 670; Bd. 40, S. 578; Bd. 42, S. 794, 790; Bd. 49, S. 206.

Sonstige ausgeführte englische Pensionate sind zu finden in:

Builder, Bd. 8, S. 68; Bd. 23, S. 816; Bd. 34, S. 1003; Bd. 38, S. 380; Bd. 40, S. 773; Bd. 42, S. 23; Bd. 45, S. 752; Bd. 46, S. 606. *Building news*, Bd. 10, S. 630; Bd. 13, S. 392; Bd. 15, S. 94; Bd. 21, S. 232; Bd. 26, S. 49; Bd. 31, S. 336; Bd. 42, S. 696; Bd. 45, S. 446; Bd. 51, S. 568; Bd. 53, S. 543.

14. Kapitel.

Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Von HEINRICH LANG und Dr. EDUARD SCHMITT.

a) Allgemeines.

Seminare im Sinne des vorliegenden Kapitels sind Anstalten zur Heranbildung künftiger Lehrer und Lehrerinnen für Volksschulen.

Seminare (von *feminarium*, d. i. Pflanzschule) sind ursprünglich Vorbereitungsschulen für Geistliche und Lehrer. Bischöfliche Seminare oder Bildungsstätten für den katholischen Clerus kommen seit dem IX. Jahrhundert unter dem Namen »Seminar« vor. Die Domschulen des Mittelalters, deren Zweck in der Regel auch war, künftige Geistliche auszubilden, führten den gleichen Namen. In der Kirchenversammlung zu Trient (1545—63) wurde allen Bischöfen die Errichtung solcher Anstalten zur Pflicht gemacht, und dieselben erhielten amtlich die Bezeichnung »Seminar«. (Siehe Art. 205, S. 218.)

Die Gründung eines Seminars zur Heranbildung von Volksschullehrern beabsichtigte in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts Herzog *Ernst der Fromme* von Sachsen-Gotha. Indes wurde diese Absicht erst von *Hermann Francke* der Verwirklichung zugeführt, welcher 1695 in seinem Hause ein *Seminarium praeceptorum* errichtete.

Nach dem Muster dieser Bildungsstätte entstanden im XVIII. Jahrhundert einige andere Anstalten gleicher Art in Preussen, Hannover, Rudolstadt etc.; doch beginnt, namentlich in Preussen, die eigentliche Begründung von Lehrer-Seminaren im heutigen Sinne hauptsächlich erst nach den Freiheitskriegen; dieselben wurden im Geiste *Pestalozzi's* errichtet. Von da an hat man in allen Culturländern die Fürsorge für die Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer als wichtige staatliche Pflicht anerkannt, und namentlich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts ist eine große Anzahl solcher Anstalten — nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich (wo sie *écoles normales primaires* heißen), England etc. — entstanden, in neuerer Zeit auch zur Heranbildung von Lehrerinnen.

In einzelnen Gegenden, insbesondere in Oesterreich, führen solche Seminare den Namen »Pädagogien«, obwohl diese Bezeichnung hauptsächlich für eine andere Gattung von Lehranstalten gebraucht wird (siehe Art. 129, S. 137 u. Art. 205, S. 218).

An den Univeritäten werden solche Anstalten, in denen die Studirenden zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Uebungen herangezogen werden, gleichfalls Seminare genannt. Ueber solche Bildungsstätten ist im nächsten Heft dieses »Handbuches« (in Abchn. 2, A, Kap. I, unter a u. c, 2) das Erforderliche zu finden.

Schließlich mag auch noch der protestantischen Prediger-Seminare Erwähnung geschehen, welche von bereits geprüften Candidaten der Theologie noch befucht werden, um sich auf das praktische Predigeramt vorzubereiten.

Die Ausbildung, welche die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare geben, zerfällt in eine schulwissenschaftliche und in eine pädagogische Ausbildung nach Theorie und Praxis. Die Erwerbung der schulwissenschaftlichen Kenntnisse und des theoretischen Theiles der pädagogischen Ausbildung wird durch den eigentlichen Seminar-Unterricht gewährt; die Aneignung der pädagogischen Praxis wird durch eine fog. Uebungsschule ermöglicht.

Abgesehen von dieser allgemeinen Organisation des Unterrichtes, die wohl auf den allermeisten Seminaren die gleiche ist, besteht bezüglich der Unterrichtsdauer und des Unterrichtsplanes eine große Verschiedenheit. Man hat blofs zweijährige, aber auch sechsjährige Curse, und es geht dem Besuch des Seminars der Besuch einer Präparanden-Schule voran oder nicht. Hinsichtlich der Unterrichtspläne ist nicht nur der Umfang der einzelnen Lehrfächer ein verschiedener; auch bezüglich der zu lehrenden, bezw. obligatorischen Unterrichtsgegenstände herrscht Verschiedenheit, so z. B. hinsichtlich der fremden Sprachen.

Da das Lehramt vielfach mit Dienstleistungen in der Kirche verbunden ist, wird in den meisten Seminaren Musikunterricht, hauptsächlich im Orgelspiel, erteilt. In neuerer Zeit wird fast überall auch dem Turnen die nöthige Zeit zugewendet.

Wird schon durch die berührten Verschiedenheiten die Zahl und Anordnung der in einem Seminar nothwendigen Räume wesentlich beeinflusst, so ist hierbei auch noch in hohem Grade maßgebend, ob die betreffende Anstalt als Internat oder als Externat oder ob sie in gemischter Weise eingerichtet ist. In den Internaten erhalten die Seminaristen neben dem erforderlichen Unterricht zugleich Wohnung und Kost, so daß zu den Schulräumen noch eine Art Pensionat (siehe das vorhergehende Kapitel, insbesondere Art. 207, S. 218) hinzukommt. Bei Externats-Einrichtung wohnen die Zöglinge in Privathäusern und empfangen im Seminar nur den Unterricht; durch die Seminarleitung findet eine Ueberwachung der aufserhalb der Anstalt wohnenden Seminaristen statt. Im ersteren Falle heißen die Zöglinge In-

256.
Umfang
und Dauer
des
Unterrichtes.

257.
Internat
und
Externat.

terne, im letzteren Externe oder Extraneer. Bei gemischter Einrichtung der Seminare sind die Zöglinge zum Theile Interne, zum Theile Externe (Semi-Externe).

Das Internat bildet in einzelnen Staaten (Württemberg, Baden, Frankreich etc.) die Regel. In anderen (Preußen, Sachsen etc.) sind Internat und Externat in Uebung. In Bayern hält man, mit wenigen Ausnahmen, das Externat für die zweckmäsigste Einrichtung.

258.
Haupttheile.

Fasst man das in den beiden vorhergehenden Artikeln über die Aufgaben eines Seminars Gefagte zusammen, so ergeben sich für dasselbe folgende Haupttheile:

1) Die Seminarfschule, in welcher sich die Zöglinge allgemeine und theoretisch-pädagogische Kenntniffe aneignen. Dieselbe hat in Sachsen, Württemberg, Preußen etc. 3, in Bayern blofs 2 Jahrescurse oder Classen. Die Zahl der Seminaristen beträgt durchschnittlich 75 bis 100, so dafs auf eine Classe etwa 25 bis 30, auf eine vereinigte (fog. combinirte) Classe 50 bis 60 Schüler kommen; bei gröfserer Schülerzahl sind Parallel-Classen zu errichten.

2) Die Volksschule, Uebungs- oder Musterschule genannt, welche den fortgeschrittenen Seminaristen unter Aufsicht und Leitung ihrer Lehrer Gelegenheit zu selbständigen Lehrversuchen darbietet; sie ist die Stätte der eigentlichen Lehrpraxis, welche sich den theoretischen Unterweisungen der Seminarfschule anschliesst. Die Uebungsschule ist durchschnittlich vierclassig.

Zu diesen zwei Haupttheilen kommen unter Umständen noch folgende hinzu:

3) Die Präparanden-Schule, auch Profseminar genannt, in welcher sich die jungen Leute zum Eintritt in das Seminar vorbereiten. Die Präparanden-Schulen sind entweder selbständige Anstalten oder mit Seminaren verbunden; selbstredend kann an dieser Stelle nur von letzteren die Rede sein. Die Präparanden-Schule hat 3, oft auch 4 Classen; je nach den örtlichen Bedürfniffen sind nicht selten noch weitere Classen mit dieser Anstalt verbunden.

4) Die Räume für das Wohnen und die Verpflegung der Seminaristen, wohl auch Convict genannt, sobald das Seminar ganz oder theilweise als Internat eingerichtet ist.

Hiernach wird man die unter 1 und 2, bezw. 1 bis 3 genannten Theile mit Zubehör als Schulabtheilung, die unter 4 angeführten Räume mit Zubehör als Wohn- und Verpflegungsabtheilung des Seminars bezeichnen können; bei Internaten sind beide Abtheilungen vorhanden; in Externaten fehlt die letztere.

259.
Erforderniffe.

Im Einzelnen sind in diesen beiden Abtheilungen die folgenden Räumlichkeiten und sonstigen baulichen Erforderniffe nothwendig.

1) In der Schulabtheilung:

a) Für die Seminarfschule:

a) Classenzimmer, deren Zahl von der Anzahl der nothwendigen Classen und deren Gröfse von der unterzubringenden Schülerzahl abhängt; (siehe Art. 258, unter 1);

b) ein Zeichenfaal;

c) ein Saal für physikalischen und chemischen Unterricht;

d) ein Bibliothek-Raum;

e) ein oder mehrere Räume für sonstige Sammlungen;

f) Räume für den Musikunterricht;

g) die Aula oder der Festfaal; bisweilen

h) in Lehrer-Seminaren ein Modellir-Zimmer, in Lehrerinnen-Seminaren ein Saal für weibliche Handarbeiten; ferner

- i) das Conferenz-Zimmer für Director und Lehrer;
- f) Dienstwohnungen für den Director, für Lehrer und für den Hauswart; weiters, wenn Externats-Einrichtung vorhanden ist,
- l) die Kleiderablagen und ein Erholungszimmer für die Seminaristen; endlich in manchen Seminaren
- m) ein Gaft- oder Commissions-Zimmer, in welchem die zur Befichtigung eintreffenden Inspectoren übernachten.
- β) Für die Uebungsschule:
 - n) die erforderlichen Classenzimmer und Kleiderablagen.
- γ) Für die Seminar- und die Uebungsschule gemeinschaftlich:
 - o) Räume für Turnunterricht und Turnübungen;
 - p) Höfe, Gärten, Turn- und Spielplätze;
 - q) Aborte und Piffoirs.
- 2) In der Wohn- und Verpflegungsabtheilung:
 - a) Wohn-, Arbeits- oder Studirräume;
 - b) Speisefaal;
 - c) Schlaffäle;
 - d) Waschräume;
 - e) Baderäume;
 - f) Putzräume,
 - g) Krankenzimmer;
 - h) Befuch- oder Sprechzimmer;
 - i) Räume zur Aufbewahrung von Wäsche, Vorräthen und Geräthen, von Koffern und sonstigem Eigenthum der Seminaristen etc.;
 - f) Küche mit Vorraths- und sonstigen Nebenräumen;
 - l) Stallung;
 - m) Waschküche, Rollkammer, Plättstube und Trockenböden;
 - n) Dienstwohnung für den Oekonomen und Wohnräume für das Gefinde;
 - o) Höfe und Gärten;
 - p) Aborte für die Seminaristen, den Oekonomen und das Gefinde.

Wie leicht ersichtlich und erklärlich, stimmen die baulichen Erfordernisse der Seminare mit jenen der Pensionate (siehe Art. 211, S. 220) in vielen Dingen völlig überein.

Ein für ein Seminar geeigneter Bauplatz muß den gleichen Bedingungen entsprechen, welche für größere Schulhäuser maßgebend sind und im vorliegenden Hefte (unter A, Kap. 1, Art. 11 bis 14, S. 12 u. 13) bereits erörtert worden sind. Dazu kommt noch die weitere Anforderung, daß die Verforgung mit Trinkwasser in thunlichst einfacher Weise möglich, der Platz nicht zu weit von der Ortschaft, zu der das Seminar gehört (nicht über 400 m), entfernt und genügend groß sein soll. In letzterer Beziehung ist bei Internats-Einrichtung eine Grundfläche von 2^{ha} als Mindestmaß anzusehen und dafür besser 2,5^{ha} in Aussicht zu nehmen.

Bezüglich der Lage der einzelnen Theile und Räume gegen die Himmelsrichtungen gilt im Allgemeinen auch hier das in Art. 214 (S. 221) für Pensionate und Alumnae Gefagte.

Die Gesamtanlage eines Seminars mit Internats-Einrichtung wird dann am klarsten und zweckentsprechendsten, wenn man die beiden Hauptabtheilungen: Schulabtheilung und Wohn- und Verpflegungsabtheilung, in zwei von einander gefonderten

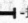
Gebäuden anordnet, also Schulhaus einerseits, Wohn- und Verpflegungshaus andererseits von einander völlig trennt. Durch eine solche Scheidung tritt für den Architekten eine erwünschte Vereinfachung und Klärung des Programms ein, wodurch er in den Stand gesetzt wird, den Anforderungen der einzelnen Räume bezüglich ihrer Lage, Zusammengehörigkeit mit anderen Räumen, Erhellung etc. leichter und vollkommener Rechnung zu tragen, als sonst. Auch in Rücksicht auf etwaige Feuersgefahr ist die Trennung des Wohn- und Verpflegungshauses vom Schulhause zu empfehlen.

Bei französischen Seminaren wird nicht selten die Uebungsschule in ein vom Seminar-Hauptgebäude getrenntes Haus verlegt und mit besonderem Spielhof versehen; stets wird indess darauf gesehen, daß der Verkehr zwischen beiden Gebäuden ein thunlichst bequemer sei.

Gegen eine solche Trennung werden die höheren Baukosten, die schwierigere Beaufichtigung und Ueberwachung und der Mangel einer geeigneten Verbindung zwischen den beiden Abtheilungen angeführt. Der an erster Stelle gedachte Einwand muß allerdings innerhalb gewisser Grenzen zugegeben werden, sollte aber — in Rücksicht auf die erzielten großen Vortheile — nicht als zu schwer wiegend angesehen werden. Den beiden anderen Mifsständen kann man zum größten Theile begegnen, wenn man die beiden Gebäude nicht zu weit von einander abrückt und sie durch einen bedeckten Gang mit einander in Verbindung setzt.

Wird von der vorgeführten Trennung der beiden Hauptabtheilungen abgesehen, so sehe man bei der Grundrißbildung des nunmehr ungetheilten Gebäudes von völlig geschlossenen Grundformen ab, versehe dasselbe vielmehr mit einer größeren Zahl von Flügeln, deren jeder eine zusammengehörige Gruppe von Räumlichkeiten aufzunehmen hat.

Viele der in Preußen errichteten Seminargebäude bestehen (auf Grundlage eines im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ausgearbeiteten Normal-Entwurfes) aus einem lang gestreckten Hauptbau, an dessen Enden sich nach vorn zwei Flügel und in dessen Axe sich nach rückwärts ein dritter Flügel angeschlossen. In Art. 279 wird hiervon noch die Rede sein und ein einschlägiges Beispiel vorgeführt werden.

Auch der von *Narjoux* ausgearbeitete Normalplan für ein französisches Lehrerinnen-Seminar hat einen ähnlichen Grundriß; an ein -förmiges Vordergebäude schließt sich ein in der Hauptaxe angeordneter Hofflügel an. Die Scheidung der Räume ist hauptsächlich eine wagrechte: im Erdgeschoß sind die Unterrichts- und alle sonstigen Räume untergebracht, in denen sich die Zöglinge zur Tageszeit aufhalten; im Obergeschoß befinden sich die Wohn- und Schlafräume²⁰⁴).

Seminare mit Externats-Einrichtung schrumpfen auf ein Schulhaus mittlerer Größe, in welchem der Eigenart des Unterrichtes gebührend Rechnung zu tragen ist, zusammen.

Für die Grundrißanordnung des Schulhauses, bezw. der Schulabtheilung im Einzelnen haben die für Schulhäuser im Allgemeinen maßgebenden Grundsätze auch hier Giltigkeit, eben so für das Wohn- und Verpflegungshaus, bezw. die Wohn- und Verpflegungsabtheilung die für Pensionate aufgestellten Regeln. Gewisse Einzelheiten und Besonderheiten werden noch im Nachstehenden (unter b) erwähnt werden.

Auch bezüglich der Construction und baulichen Durchführung sind die gleichen Regeln zu beobachten, wie bei anderen Schulhäusern; nur pflegt man, in Rücksicht auf die Baukosten, jeden unnützen Aufwand zu vermeiden. Man sieht aus gleichem Grunde häufig von der Anordnung einer Sammelheizung ab, benutzt wohl auch Gasöfen, führt aber Gasbeleuchtung nur dann ein, wenn der Betrieb derselben nicht zu theuer kommt. Hingegen sollte eine ausreichende Wasserverförgung in dem betreffenden Gebäude niemals fehlen.

261.
Bauweise.

²⁰⁴) Näheres siehe in: *NARJOUX, F. Les écoles normales primaires. Paris 1880. S. 265—269.*